



Garten- und Bioabfälle gehören nicht in den Wald!



Grünabfälle schädigen den Wald

Jetzt ist für alle Gartenbesitzer die schönste Zeit: Es grünt und blüht. Leider fällt auch jede Menge Grünabfall an, der entsorgt werden muss. Viele Gartenbesitzer glauben, Pflanzenabfälle seien „Natur“ und kippen sie daher in den Wald, auf eine Wiese oder an einen Feldrand. Dort könne ja alles verrotten. Dabei handelt es sich jedoch um einen folgenschweren Fehler.

Aus einer einmaligen Ablagerung wird häufig Gewohnheit. Andere schließen sich diesem Fehlverhalten an. Mit der Zeit ist der Wald, die Wiese hinter Privatgrundstücken oder das brachliegende Feld mit unansehnlichen pflanzlichen Abfällen überhäuft. Die „grünen“ Abfallhaufen verschandeln nicht nur die Natur, sie führen zu schweren Schäden, auf die wir hier aufmerksam machen wollen.

Negativfolgen für den Menschen und die Natur

Durch die Verrottung von Gartenabfällen im Wald wird die Nährstoffzusammensetzung empfindlich gestört (Überdüngung).

Wo Grünabfälle entsorgt wurden, sieht man nach kurzer Zeit oft nur noch Brennesseln, ein Beleg für

eine massive Nährstoffanreicherung. Insbesondere Nitrat gelangt dadurch in den Waldboden. Das Salz kann von den Waldpflanzen in dieser Menge nicht aufgenommen werden, gelangt ins Grundwasser und schädigt somit das Trinkwasser.

Abgelagerter Rasenschnitt führt zu Schimmel-, Gärungs- und Fäulnisprozessen und letztendlich zum Absterben von Organismen. Durch die Gärprozesse unter Luftabschluss kann es sogar zur Selbstentzündung und folglich zum Waldbrand kommen.

Zweige von Strauch- und Baumschnitten können Pilzkrankheiten übertragen. Außerdem führen die in den Gartenabfällen enthaltenen Wurzeln, Knollen und Zwiebeln zur Ausbreitung hier nicht heimischer Pflanzen im Wald.

Grünabfallentsorgung in der Natur: kein Kavaliersdelikt

Jeder, der seine Gartenabfälle im Wald oder in der freien Landschaft entsorgt, verstößt gleich gegen mehrere Gesetze (Abfall-, Landschafts-, Wasser- und Forstrecht). Es handelt sich um eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann. Das Waldgesetz des Landes Brandenburg sieht für diese Ordnungswidrigkeit oder deren Versuch eine Geldbuße bis zu 20.000 Euro vor. Die illegal entsorgten Grünabfälle müssen kostenintensiv eingesammelt und zur Verwertung gegeben werden. Das hat zur Folge, dass die Allgemeinheit über die Abfallgebühren mit zusätzlichen Kosten belastet wird.

Deshalb: Schützen Sie unseren Wald und nutzen Sie die vorhandenen Entsorgungs- und Verwertungsmöglichkeiten, die Ihnen im Landkreis Oder-Spree geboten werden!

Grünabfälle richtig entsorgen - diverse Möglichkeiten

Sofern das eigene Grundstück groß genug ist, können die Grünabfälle eigenkompostiert und zur Humusversorgung oder Düngung genutzt werden. Wer nicht kompostieren kann oder will, hat folgende Möglichkeiten, seine Grünabfälle ordnungsgemäß verwerten zu lassen:

Für alle kompostierbaren Abfälle aus Küche und Garten gibt es seit 2017 in vielen Orten des Landkreises die Biotonne. Ob Ihr Wohnort zum Modellversuchsgebiet zählt, erfahren Sie im Internet: www.kwu-entsorgung.de

Ganzjährig werden auf allen vier Wertstoffhöfen gegen eine Gebühr Grünabfälle angenommen.

Kosten für Grünabfälle (2020):

bis 0,25 m ³	2,50 EUR
bis 0,50 m ³	5,00 EUR
bis 0,75 m ³	7,50 EUR
bis 1,00 m ³	10,00 EUR

Adressen der Wertstoffhöfe:

- „Alte Ziegelei“ Alt Golm
Alt Golmer Chaussee 1
15848 Rietz-Neuendorf
- Beeskow
Charlottenhof 19
15848 Beeskow
- Eisenhüttenstadt
Oderlandstraße 14
15890 Eisenhüttenstadt
- Erkner
Julius-Rütgers-Straße 22
15537 Erkner

Zu den **Partner-Kompostieranlagen** des KWU-Entsorgung zählen:

- **Containerservice Garkisch**
Dorfstraße 29 A
15890 Eisenhüttenstadt
- **Kompostieranlage Bornschein**
Julius-Rütgers-Straße 16
15537 Erkner
- **Kompo TerraFischer GmbH**
Neuenhagener Chaussee 1-3
15566 Schöneiche bei Berlin

Abfallentsorgung in Zeiten des Coronavirus



Danke
für Ihr
Verständnis



Die Coronavirus-Pandemie hat das soziale Leben und das Arbeitsleben sehr stark beeinträchtigt. Verantwortungsvolles Handeln war und ist von uns allen gefragt.

Das KWU-Entsorgung als zuständiges Entsorgungsunternehmen für

Ergebnisse Hausmüllsortieranalyse

Nachdem die vierte und letzte Sortierkampagne durchgeführt worden ist, lässt sich auf die Frage nach der Sinnhaftigkeit der Einführung der Biotonne in unserem Landkreis eindeutig antworten: **Ja, es hat sich gelohnt.**

Das bestätigen die in allen vier jahreszeitabhängigen Kampagnen ermittelten Umlenkungseffekte von bis zu 25 %. Es ist eine erhebliche Reduzierung des Aufkommens an Bioabfällen in den untersuchten Restabfallbehältern aller Strukturgebiete des Modellversuchs aufgrund der Einführung der Biotonne zu verzeichnen.

den Landkreis Oder-Spree erfüllt auch in dieser schwierigen Zeit seinen Entsorgungsauftrag.

Oberste Priorität: Die Aufrechterhaltung der Restabfallentsorgung

Hierbei steht die haushaltsnahe Entsorgung von Rest- und Bioabfällen

an erster Stelle. Um personellen Engpässen vorzubeugen, wurde daher der Abholdienst für Sperrmüll sowie Elektro- und Elektronik-Altgeräte zeitweilig eingeschränkt. Die Frühjahrstour des Schadstoff- und des Elektronikschrottmobils musste abgebrochen werden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KWU-Entsorgung danken Ihnen hiermit nochmals für Ihr Verständnis für diese zwingend erforderlichen Maßnahmen.

Wertstoffhöfe weiter in Betrieb

Ein weiterer wichtiger Bestandteil unseres Entsorgungsauftrages ist es, Ihnen den Zugang zu unseren vier Wertstoffhöfen kontinuierlich zu ermöglichen. Denn aus Erfahrung wissen wir, dass die Wertstoffhöfe besonders im Frühjahr stark frequentiert werden.

Mithilfe der gebotenen Schutzmaßnahmen wurde und wird der Betrieb der Wertstoffhöfe ohne Unterbrechung fortgeführt, sodass wir für alle Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Oder-Spree die Entsorgung von Sperrmüll, elektrischen Altgeräten, Grünabfall, Bauabfall, Schadstoffen etc. gewährleisten können.

Aus dem Inhalt

Keine fast leeren Papiertonnen bereitstellen	Seite 2
Online-Verschenkbörse	Seite 2
Mindestleerungen bei mehreren Restabfallbehältern	Seite 3
Wohin mit Altmedikamenten?	Seite 3
Kampagne „Mülltrennung-wirkt.de“ der dualen Systeme	Seite 3
Garten- und Bioabfälle gehören nicht in den Wald	Seite 4





Bitte keine fast leeren Papiertonnen bereitstellen!

Mehrere hundert Behälter hängen unsere Müllwerker täglich an die Schüttvorrichtungen der Sammelfahrzeuge. Besonders bei der Altpapierentsorgung, die kostenfrei für Sie als Bürgerin und Bürger ist, fällt auf, dass die zur Leerung bereitgestellten Papiertonnen nicht einmal zu einem Viertel gefüllt sind.

Jeder Stopp kostet Geld

Pro geschüttetem Behälter benötigt der Müllwerker durchschnittlich 30 bis 45 Sekunden für den Stopp und die Behälterleerung. Jeder Stopp bedeutet Arbeitszeit und kostet dementsprechend Geld.

Ja, wir sind an jeder Menge des Wertstoffs Papier interessiert. Aber die Behälterleerung muss sich auch rechnen und darf nicht zur Belastung des Gebührenhaushalts führen. Wie Sie sicher in den Medien verfolgt haben, sinken die Papier-

preise derzeit am Markt rasant. Aus diesem Grund möchten wir darauf hinweisen, dass jede und jeder Einzelne von Ihnen etwas gegen eine Erhöhung der Sammelkosten tun kann.

Papiertonne sollte mindestens halbvoll sein

Unsere Bitte an Sie: Wenn Sie regelmäßig das Volumen Ihrer Tonne nicht ausnutzen, stellen Sie diese nach Möglichkeit nur dann zur Leerung bereit, wenn sie mindestens halbvoll ist.

Hinweis:

Außerhalb des Behälters abgelegte Kartons werden nicht entsorgt. Für den Fall, dass in Ihrem Haushalt einmalig größere Mengen Altpapier anfallen, kontaktieren Sie uns bitte unbedingt vorab. Oder Sie bringen Ihr Altpapier direkt zu den Wertstoffhöfen in Alt Golm, Beeskow, Erkner sowie Eisenhüttenstadt.



Zu schade zum Wegwerfen - Nutzen Sie doch unsere Online-Verschenkbörse



Wer kennt das nicht? Ein altes Möbelstück muss einer Neuanschaffung weichen. Oder ein in die Jahre gekommenes, aber noch funktionstüchtiges Elektrogerät wird gegen ein modernes Gerät ausgetauscht.

Beim großen Hausputz haben Sie vielleicht im Keller oder auf dem Boden so manches längst verstaub-

te Einrichtungsstück entdeckt. Die Dinge werden zwar von niemandem genutzt, sind zum Wegwerfen aber viel zu schade. Spätestens jetzt stellt sich die Frage: Wohin damit?

Eine Möglichkeit, die Sie nutzen können, ohne gleich die Sperrmüll- oder Elektrogeräteabfuhr zu bestellen, ist unsere kostenlose **Online-Verschenkbörse**. Sie ist eine Initiative unseres KWU-Entsorgung und ein Beitrag zur Abfallvermeidung.

Schauen Sie einfach im Internet unter www.kwu-entsorgung.de im Menüpunkt Bürgerservice nach. Dort können Sie sowohl nach fremden Angeboten suchen als auch eigene Angebote einstellen. Die Handhabung ist einfach und komfortabel.

Hinweise zur Nutzung der Online-Verschenkbörse

• Welche Rubriken?

Für folgende Rubriken können Sie Angebote einstellen: Haus, Auto, Sport, Garten, PC und Zubehör, Kind, Küche, Hobby und Freizeit. Es ist hilfreich, einige Angaben (z. B. technische Daten) zu machen und ein Foto hinzuzufügen.

• Dauer des Angebots

Ihr Angebot kann 7, 14, 21, 28 oder 35 Tage in der Verschenkbörse erscheinen. Nach Ablauf der angegebenen Zeit wird das Angebot automatisch gelöscht. Bitte informieren Sie uns, wenn der Gegenstand schon vor Ablauf des festgelegten Zeitraums vergeben wurde.

Häufig gestellte Fragen ...

Wie funktioniert das mit der Berechnung der Mindestleerungen im Jahr, wenn man mehrere Restabfallbehälter hat?

INFO

Beispiel für einen Haushalt mit zwei Restabfallbehältern:

Tonne 1:
drei Leerungen im Kalenderjahr
Berechnet werden insgesamt vier Mindestleerungen für Tonne 1.

Tonne 2:
sechs Leerungen im Kalenderjahr
Berechnet werden insgesamt sechs Leerungen für Tonne 2.

Fazit: Obwohl hier tatsächlich neun Leerungen erfolgt sind, werden insgesamt zehn Leerungen berechnet. Denn die Mindestleerungsanzahl gilt laut Satzung für jeden im Haushalt gemeldeten Restabfallbehälter.

Für ein Wohngrundstück gilt: Je Restabfallbehälter und Kalenderjahr werden unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme mindestens vier **Regelleerungen** berechnet. Das sind die sogenannten Mindestleerungen. Wer also zwei oder mehr Restabfallbehälter hat, bekommt für **jede Tonne** die vier Mindestleerungen berechnet (siehe Beispiel im Infokasten).

Prüfen Sie daher bitte, ob tatsächlich mehrere Restabfallbehälter in Ihrem Haushalt benötigt werden. Sich einen zweiten Restabfallbehälter als „Reserve“ zu halten, ist nicht erforderlich. Nutzen Sie im Falle von plötzlich mehr anfallendem Abfall lieber den grauen 90-Liter-Restabfallsack, den Sie gegen eine Gebühr bei uns erwerben können.

Kampagne „Mülltrennung-wirkt.de“



Im März startete die bundesweite Kampagne „Mülltrennung-wirkt.de“ der dualen Systeme. Diese sind für die Sammlung, Sortierung und Verwertung von Verpackungsabfällen in Deutschland zuständig.

Ziel der Aktion ist die Reduzierung von Fehlwürfen. Denn nach wie vor ist der Anteil an Restabfall im Gelben Sack zu hoch. Der Gelbe Sack

dient ausschließlich der Sammlung von sogenannten Leichtverpackungen, also Verpackungen aus Kunststoff, Metall und Verbundstoffen.

Auf der Homepage „Mülltrennung-wirkt.de“ erhalten Verbraucherinnen und Verbraucher Antworten auf häufige Fragen, finden anschauliche Trenntabellen (in verschiedenen Sprachen) und viele Fakten zum Thema Recycling.



Wohin mit ...

... Altmedikamenten?

Unverbrauchte oder abgelaufene Arzneimittel werden im **Restabfallbehälter** entsorgt.

Um andere Personen nicht zu gefährden, sollten die Medikamente so eingewickelt sein, dass sie nicht sichtbar sind.

Auch Reste flüssiger Arzneimittel können **gut verschlossen** (am besten im Originalgefäß) in den Restabfall gegeben werden. Da der behandelte Restabfall verbrannt wird, werden die biologisch aktiven Bestandteile von Medikamenten (auch flüssigen) zerstört und stellen somit kein Problem mehr für die Umwelt dar.

Beipackzettel und Umverpackungen (aus Papier oder Pappe) entsorgen Sie bitte über die Papiertonne. Komplette leere Arzneiflaschen aus Glas kommen in den farblich passenden Glascontainer. Leere Blister und Tuben gehören in den Gelben Sack.

Nur wenige Medikamente, z. B. zur Behandlung von Krebs, müssen gesondert entsorgt werden. Wenden Sie sich in diesem Fall an Ihre Ärztin oder Ihren Arzt.

Übrigens: Apotheken sind rechtlich **nicht** dazu verpflichtet, Medikamentenreste entgegenzunehmen. Fragen Sie deshalb Ihre Apothekerin oder Ihren Apotheker, wie sie oder er das handhabt.

Das geht nicht!



Altmedikamente dürfen **niemals** über die Toilette oder den Ausguss entsorgt werden!

Altmedikamente werden weder am Schadstoffmobil noch an der stationären Schadstoffannahmestelle angenommen!